



# Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft: Das neue Stadtentwicklungsprogramm

**Thomas Lennertz**  
Leiter der Abteilung Stadt- und Flächenentwicklung  
im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Rheinisches Revier der Zukunft: Stadtentwicklungsprogramm

### Stadtentwicklungsprogramm [RR]

- Nicht Bestandteil des Regelverfahrens
- Anlehnung an Fördertatbestände der Städtebauförderung
- Antragswege über Dez. 35 BezReg, aber andere Regeln

### Eckpunkte

- Ein Aufruf für die kommenden Jahre (2021-2038)
- Keine Jährlichkeit mit Fristen für Antrag und Veröffentlichung
- Dialogverfahren + Unterstützung Starke Projekte GmbH vorgeschaltet
- Zwei Stufen im Programm
  - ▶ Stufe 1: Projekte mit Budgetbindung
  - ▶ Stufe 2: Projekte mit Bewilligungsreife



## Rheinisches Revier der Zukunft: Stadtentwicklungsprogramm

### Antragsteller

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände im Rheinischen Revier. Dies betrifft Städte und Gemeinden der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis Neuss, die Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach,
- b) juristische Personen, die sich ausschließlich in öffentlicher Hand der in Buchstabe a) genannten Gemeinden und Gemeindeverbände befinden.

Stellt eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mehrere Förderanträge, so sind diese von ihr/ihm mit einer Priorisierung zu versehen.

Eigenes Antragsmuster in Anlehnung an Städtebauförderungsprogramm

- ▶ Abweichungen von der klassischen Städtebauförderung



## Rheinisches Revier der Zukunft: Stadtentwicklungsprogramm

### Förderschwerpunkte

- A Stellt das Orts- oder Landschaftsbild in den unmittelbar von Tagebauen betroffenen Städten und Gemeinden wieder her.
- B Nutzt nicht mehr für den Braunkohlebetrieb und von verbundenen Betrieben benötigte und leerstehende oder kaum noch genutzte Flächen, Gebäude und Orte, um städtebauliche Missstände der Zukunft zu vermeiden.
- C Erreicht mit ambitioniert gestalteten Wohn- und Mischgebieten mit Projekten des exzellenten und nachhaltigen Bauens neue Attraktivität für den Zuzug von Fachkräften und Unternehmen, insbesondere in Nähe von Haltepunkten der Schiene.
- D Beseitigt Funktionsschwächen der Zentren und Orte in den unmittelbar von Tagebauen betroffenen Städten und Gemeinden.



## Rheinisches Revier der Zukunft: Stadtentwicklungsprogramm

### Förderschwerpunkte

- E Wertet funktional, städtebaulich und infrastrukturell vernachlässigte Bahnhofsquartiere und -umfelder zur Stärkung einer multimodal vernetzten und nachhaltigen Mobilität auf.
  - F Fördert über Prozesse, Verfahren, Initiativen, Kommunikation und Vermittlungsformate in besonderer Weise eine nachhaltige, zukunftsweisende Stadt-, Quartiers-, Dorf- und Landschaftsentwicklung.
  - G Schafft bisher fehlende Angebote des Gemeinbedarfs, insbesondere für Kinder- und Jugendliche.
  - H Bietet Raum für experimentelle Formen des Wohnens und Arbeitens.
- Projekte der Anrainerkommunen haben auf Grund der unmittelbaren Betroffenheit durch den Braunkohleabbau eine besondere Priorität.



## Rheinisches Revier der Zukunft: Stadtentwicklungsprogramm

### Bewertungskriterien der städtebaulichen Qualität

- a) Bei Neuausweisung von Bauflächen oder Revitalisierung von Brachflächen: Einordnung des Projektes in den laufenden Raumstrategieprozess
- b) Bei Flächenentwicklungen im Bestand oder im Freiraum: Mittelbarer Beitrag des Projektes zur Schaffung und des Erhalts von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- c) Städtebauliche, freiraumplanerische, inhaltliche und architektonische Qualität
- d) Erwartete Impulswirkung für sein räumliches Umfeld
- e) Beitrag im Sinne der Innovation für den modellhaften nachhaltigen Umbau der Region
- f) Nachhaltigkeit des Projektansatzes in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht inkl. Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Berücksichtigung erwarteter demografischer Entwicklungen



## Rheinisches Revier der Zukunft: Stadtentwicklungsprogramm

### Bewertungskriterien der städtebaulichen Qualität

- g) Ganzheitlichkeit des Entwicklungsansatzes mit Kopplung verschiedener Handlungsfelder im Strukturwandel (zum Beispiel Energieversorgung und Quartiersentwicklung, Smart City, Klimafolgenanpassung, Beitrag zur Mobilitätswende)
- h) Innovation in Kommunikation, Prozess, Beteiligung, Planung und Umsetzung
- i) Vorhandensein eines regionalen Modellcharakters, insbesondere durch eine interkommunale Trägerschaft oder Trägerschaft durch verschiedene Akteursgruppen
- j) Bleibende Lerneffekte und bleibendes Knowhow in der Region
- k) Konzept zur Qualitätssicherung (Verträge, Satzung, Gestaltungshandbuch etc.) in Städtebau, Architektur, Freiraumgestaltung und Gestaltung öffentlicher Räume



## Rheinisches Revier der Zukunft: Stadtentwicklungsprogramm

### Projekte mit Budgetbindung – Stufe 1

Projekte können auf Antrag in das Programm in Stufe 1 aufgenommen werden, wenn

- das Projekt den zweiten Stern durch den Aufsichtsrat der ZRR erhalten hat (siehe Ziffer 3.3),
- die Zuwendungsfähigkeit nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung und der Rahmenrichtlinie durch die Bezirksregierung Köln bestätigt wurde,
- eine aktuelle Kostenberechnung (Hochbau) und/oder Kostenschätzung (Tiefbau) auf Grundlage der Leistungsphase 3 HOAI mit entsprechenden Planunterlagen vorliegt,
- die baufachliche Prüfung durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller durchgeführt wurde,
- eine Zeitplanung für die Umsetzung der Leistungsphasen 4 bis 7 der HOAI mit eingereicht wird und
- ein Ratsbeschluss zur Umsetzung und Finanzierung (Eigenanteil) gefasst wurde.



## Rheinisches Revier der Zukunft: Stadtentwicklungsprogramm

### Projekte mit Budgetbindung – Stufe 1 – Regelungen

- Vorhaben wird in der Budgetplanung so verankert, dass eine spätere Bewilligung nicht an fehlenden Haushaltsmitteln scheitert.
- Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmenbeginnen nach Nummer 1.3 VV/ VVG zu § 44 LHO NRW wird mit Veröffentlichung erteilt.
- Eine Bewilligung des Vorhabens ist aber nur dann gesichert, wenn
  - Förderobergrenze nach Ausschreibung eingehalten wird  
(+ 20 % der ursprünglich zuwendungs-fähigen Ausgaben)  
oder
  - Auftraggeber Ausgaben oberhalb der Förderobergrenze selber trägt.



## Rheinisches Revier der Zukunft: Stadtentwicklungsprogramm

### Projekte mit Umsetzungsreife – Stufe 2 – Regelungen

- Baugenehmigung bzw. ein Bauvorbescheid - keine dagegen gerichteten Klagen oder Normenkontrollverfahren anhängig sind
- Grunderwerb aller erforderlichen Grundstücke oder die Erlangung von Erbbaurecht
- Ergebnisse der Ausschreibung des Hauptgewerkes des Projektes vorliegen
- Aktualisierte Kostenberechnungen zu den übrigen Gewerken
- Kosten nach Ausschreibung nicht oberhalb der Kostenermittlung Stufe 1
- Sofern Kostensteigerung mehr als 20 % zu Stufe 1 erkennbar ist:
  - Anpassung Ausschreibung in Bezug auf Standards
  - Klarstellung in Ausschreibung, dass die Aufhebung der Ausschreibung bei Überschreitung des entsprechenden Wertes geprüft wird.
  - überschreitenden Betrag selber tragen



## Rheinisches Revier der Zukunft: Stadtentwicklungsprogramm

### Fördersätze

- Regelfördersatz 95% (90% Bundesanteil, 5 % Landesanteil)
  - Abschlag von 2,5 % bei Abundanz der Kommune,
  - Abschlag von 2,5 % bei – mit Bezug zum Landesdurchschnitt - unter-durchschnittlicher Arbeitslosenquote
  - Zuschlag von 2,5 %, wenn sich die Kommune in schwieriger Haushalts-lage befindet (Haushaltsicherungskonzept oder Haushaltssicherungsplan)
  - Zuschlag von 2,5 % bei – mit Bezug zum Landesdurchschnitt - über-durchschnittlicher Arbeitslosenquote.
- Die Regelung ist entsprechend anzuwenden auf juristische Personen, die sich zu 100% in kommunaler Hand befinden.



## Rheinisches Revier der Zukunft: Stadtentwicklungsprogramm

### Zusätzlichkeit von Maßnahmen

- Zusätzlichkeit liegt nicht vor, wenn eine Finanzierung der Investition auch ohne die über diese Richtlinie zu beantragenden Finanzhilfen des Bundes und des Landes gesichert ist.
- Mittel sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten zu ersetzen.
- Antragstellerin bzw. Antragsteller haben im Antrag zu erklären, dass andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen
- Eine Förderung ist jedoch nicht automatisch ausgeschlossen, wenn das Projekt
  - Bestandteil eines vorhandenen integrierten Handlungs- bzw. Stadtentwicklungskonzeptes ist
  - Aber nicht Bestandteil der anerkannten Kosten- und Finanzierungsübersicht ist,
  - in keinem unmittelbaren Sachzusammenhang zu einem bereits bewilligten Projekt steht und
  - auf den Strukturwandel einzahlt.

**Starke Projekte GmbH i.Gr.**  
[www.starke-projekte.nrw](http://www.starke-projekte.nrw)

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Download von Programm und Antrag:  
[www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/reviergewinnt](http://www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/reviergewinnt)

30.06.2021 | Online-Informationsveranstaltung